

Landkreis Gießen		
Der Kreisausschuss		Gießen, 17.11.2022
Dezernat II Erster Kreisbeigeordneter	Name:	Christopher Lipp
	Telefon:	0641-9390 1760
	Fax:	0641-9390
	E-Mail:	Christopher.lipp@lkig.de
	Gebäude:	F
	Raum:	F103

Beantwortung der Fragen der Kreistagsfraktion Gießener Linke zum Entwurf des Haushaltsplans 2023 für den Bereich des Dezernats II

1. *Wie viel gibt der LK jährlich für die Miete / Pacht des Parkplatzes in den Rivers aus?*

Antwort: Für die angemieteten Stellplätze entstehen jährliche Kosten in Höhe von 124.185,00 Euro.

2. *Frage an Herr EKB Lipp – Ortsdurchfahrten und Radwege (per Mail)*

Antwort: Bei den jüngsten Planungsbesprechungen für die Straßenbaumaßnahmen in den Ortsdurchfahrten wurde seitens des Landkreises Gießen die Berücksichtigung des Radverkehrs thematisiert und die Planungsbüros um eine entsprechende Prüfung gebeten. Das Anlegen zusätzlicher Radwege oder Radfahrstreifen stellt bei den Ortsdurchfahrten jedoch eine besondere Herausforderung dar, da in der Regel nur eine geringe Fahrbahnbreite zwischen 4 und 6,5 m besteht. Hinzu kommt, dass nach Aussage der Verkehrsbehörde, Radwege regelkonform baulich angelegt werden müssen und von der Fahrbahn getrennt zu führen sind. Markiert werden kann lediglich ein Radfahrstreifen, wobei sowohl im Falle eines Radwegs als auch eines Radfahrstreifens Mindestbreiten zu beachten sind, die in der Regel in den Innenortslagen nicht gegeben sind. So sind für einen baulichen Radweg eine Breite von 2 m sowie ein Sicherheitsstreifen von 0,5 m zur Fahrbahn und ein Sicherheitsstreifen zu einem Parkstreifen von 0,75 m vorzusehen. Bei einem Radfahrstreifen ist eine Mindestbreite von 1,85 bis 2 m zu beachten.

Bei den Planungen der Ortsdurchfahrten stellt es regelmäßig bereits aufgrund der geringen Breite der Straßenparzelle eine Herausforderung dar, einen beidseitig regelkonformen Gehweg mit Mindestbreite von 1,5 m (einseitig begehbar) anzulegen. Selbst durch Einengung der Fahrbahnbreite ist in den meisten Ortsdurchfahrten somit neben den Gehwegen kein zusätzlicher Radweg oder Radfahrstreifen möglich. Die Einhaltung der technischen Standards ist hierbei besonders wichtig, da dies Voraussetzung für die Förderung der gesamten Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz ist. Ein Abweichen von den vorgegebenen Mindestbreiten kommt deshalb nicht in Betracht.

Auch eine weiche Separation der Fahrbahn kommt regelmäßig nicht in Betracht, da diese Ausbauform bei ohnehin engen Ortsdurchfahrten aufgrund des erhöhten Gefährdungspotentials seitens der Träger öffentlicher Belange (Behindertenbeauftragte, Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Kommunen) abgelehnt wird.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Sicherheit für den Radverkehr auf den innerörtlichen Durchfahrtsstraßen kann eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sein, die in verschiedenen Planungsgesprächen zu Ortsdurchfahrten bereits thematisiert wurde.

Darüber hinaus wird die Planung der Sanierung einer Ortsdurchfahrt stets eng mit der beteiligten Kommune abgestimmt. Auch die innerörtliche Radwegeplanung ist dabei ein Thema. Hierbei bestehen auch Möglichkeiten, den Radverkehr auf andere Straßen abseits der oftmals viel befahrenen Ortsdurchfahrten durch entsprechende Beschilderung zu verweisen.

3. 11.1.41 – Was soll wo neu gebaut bzw. angemietet werden?

Antwort: Vor dem Hintergrund des Bedarfs zusätzlicher Büroräumlichkeiten aufgrund der vorhandenen angespannten Raumsituation innerhalb der Kreisverwaltung ist die Anmietung weiterer Liegenschaften erforderlich. Dies auch vor dem Hintergrund des zusätzlichen Personals, das einen Arbeitsplatz benötigt. Hinzu kommt, dass die Nutzung der Dachgeschosse der Gebäude am Riversplatz (Ausnahme Haus F) aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen beendet werden muss, sodass Ausweichbüroräumlichkeiten gefunden werden müssen. Infolge der Flüchtlingssituation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sind zudem zusätzliche Büroräumlichkeiten für die betroffenen Fachdienste erforderlich geworden.

Zum 1.12.2022 erfolgte eine Neuanmietung von zusätzlichem Büroraum in einer Liegenschaft in unmittelbarer Nähe der Kreisverwaltung, wofür jährliche Mietkosten in Höhe von 54.000,00 Euro anfallen. Zudem ist eine Zusatzanmietung von Büroraum für das Gesundheitsamt geplant, wofür 110.000 Euro vorgesehen sind. Hinzu kommt die Anmietung von Räumlichkeiten für einen geplanten Zusatzbau am Standort Riversplatz (zwischen Haus C und D) in Höhe von 90.000,00 Euro. Aufgrund der Verschiebung der Baumaßnahme des Zusatzbaus am Riversplatz in das Jahr 2024 wird der Ansatz in Höhe von 90.000,00 Euro nicht im Jahr 2023 benötigt. Jedoch werden Büroflächen für die Verwaltung in einer weiteren Liegenschaft voraussichtlich zum 01.02.2023 angemietet, wofür Mietkosten in Höhe von voraussichtlich ca. 150.000,00 anfallen. Daher werden auf der Änderungsliste saldiert 60.000 EUR nachgemeldet.

4. 11.1.03 – In der BSC-Übersicht ist von 15.000 Telefonaten die Rede. Der Stellenplan weist für diesen PB 0 Beschäftigte aus. Ist das der erste Sprachcomputer mit KI-Technik des LK?

Antwort: Für den Fachdienst 13 – Informationstechnik – sind im Stellenplan im Produkt 11.1.03.01 – Technikunterstütze Informationsverarbeitung – bisher 13,09 Stellen im Stellenplan ausgewiesen. Durch die neu angemeldeten Stellen aufgrund des stark gestiegenen Arbeitsaufkommens des Fachdienstes 13 erhöht sich der Stellenbedarf auf 15,59 Stellen im Stellenplan 2023. Die Kolleginnen und Kollegen betreuen in ihren unterschiedlichen Aufgaben sämtliche Anfragen im Bereich der Informationstechnik der Kreisverwaltung.